

Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

präventi  n
im bistum osnabrück

Katholisches Jugendbüro Emsland-Süd Büro für Offene Jugendarbeit



Katholisches Jugendbüro
Emsland-Süd



Katholisches Jugendbüro
Emsland-Süd
Büro für Offene Jugendarbeit

Katholisches Jugendbüro Emsland-Süd und BDKJ Regionalverband Emsland-Süd

Standort Lingen
Burgstraße 21b
49808 Lingen
Tel.: 0591/1522

Standort Freren
Goldstraße 13
49832 Freren
Tel.: 05902/1209

Katholisches Jugendbüro Emsland-Süd / Büro für Offene Jugendarbeit

Burgstraße 21 b
49808 Lingen
Te.: 0591/96620226

Aktuelle*r ISK Beauftragte*r: _____

A. Menger

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
1.1. Rahmendaten zur Einrichtung	3
1.2. Herangehensweise und Erstellung des Schutzkonzeptes	4
2. Risikoanalyse.....	5
3. Einstellungs- und Klärungsgespräche (§§ 3+4 PräVO).....	5
4. Erweiterte Führungszeugnisse, Straffreiheitserklärung und Selbstverpflichtungserklärung (§§ 5-7 PräVO).....	5
5. Verhaltensgrundsätze (§8 PräVO).....	6
6. Beratungs- und Beschwerdewege (§9 PräVO)	6
6.1. Ansprechpartner*innen innerhalb des Katholischen Jugendbüros Emsland-Süd.....	6
6.2. Externe Ansprechpartner*innen und Fachberatungsstellen.....	6
6.3. Außerkirchliche Unterstützungskontakte	7
7. Nachhaltigkeit (§ 10 PräVO).....	8
7.1. Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes	8
7.2. Im Fall von sexualisierter Gewalt.....	8
8. Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (§ 11 PräVO).....	8
9. Interventionsfahrplan	9
Anhang I: Selbstverpflichtungserklärung	10
Anhang II: Verhaltensgrundsätze zum Schutz „anvertrauter Personen“.....	11
Anhang III: Orientierungshilfe für Gespräche über sexualisierte Gewalt	12

1. Einleitung

1.1. Rahmendaten zur Einrichtung

Die Katholischen Jugendbüros sind pädagogische und jugendpastorale Fachstellen des Bistums Osnabrück. Sie bieten auf mittlerer Ebene (Dekanat) eine Unterstützung der gemeindlichen und verbandlichen Jugendarbeit und eigene Veranstaltungen an. Die Katholischen Jugendbüros sind Bindeglied zwischen der Pfarrgemeinde- und der Bistumsebene.

Das Katholische Jugendbüro Emsland-Süd besteht aus zwei Standorten. Dem Katholischen Jugendbüro in Lingen und in Freren. Das Büro für Offene Jugendarbeit ist ein eigenständiger Arbeitsbereich, der an das Katholische Jugendbüro Emsland-Süd angebunden ist. Die Büroräume in Lingen teilen sich das Katholische Jugendbüro Emsland-Süd und das Büro für Offene Jugendarbeit. Das Büro für Offene Jugendarbeit begleitet im Auftrag der Stadt Lingen und des Bistums Osnabrück Jugendtreffs und Jugendkeller der Katholischen Kirchengemeinden im Bistumsgebiet mit Schwerpunkt in der Stadt Lingen.

- **Gruppenleiter*innengrundkurse (GLGK) und weitere mehrtägige Veranstaltungen:** Auf den GLGK erhalten die Teilnehmenden verschiedene Kompetenzen für die Jugendarbeit in ihren Pfarrgemeinden, Verbänden o.ä. Insgesamt umfasst der Kurs 50 Bildungsstunden, die in einer mehrtägigen Veranstaltung abgedeckt werden. Die Teilnehmenden müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Der GLGK ist Voraussetzung zur Erlangung der Jugendleiter*innencard (JuLeiCa). Für die Planung und Umsetzung der Kurse gibt es einen Kreis von ehrenamtlichen jungen Erwachsenen, dem s.g. Schulungsteam. Das Schulungsteam wird über das Katholische Jugendbüro Emsland-Süd hauptamtlich begleitet und regelmäßig zu aktuellen Themen geschult. In der Regel begleiten vier Teamende einen GLGK mit 24 Teilnehmenden. Dabei wird darauf geachtet, dass sowohl männliche als auch weibliche Teamende vor Ort sind. Eine hauptamtliche Begleitung ist nicht zwingend vor Ort, aber durchgehend erreichbar.

Neben den GLGK, begleiten einige Schulungsteamende auch die Teamwochenenden der Jugendkeller (Point Academy). Die Wochenenden finden unter der Trägerschaft des Büros für Offene Jugendarbeit statt. Somit obliegt dem Büro für Offene Jugendarbeit die hauptamtliche Begleitung dieser Wochenendveranstaltungen. Eine Point Academy wird immer gemeinsam von ehrenamtlichen Teamenden und hauptamtlichem Personal geplant und durchgeführt.

- **Fortbildungen:** Neben den GLGK werden vom Schulungsteam auch Fortbildungen zur Verlängerung der JuLeiCa durchgeführt. Bei den JuLeiCa-Fortbildungen handelt es sich um 8-stündige Tagesveranstaltungen.
- **BDKJ Regionalvorstand:** Der BDJK-Regionalverband Emsland-Süd ist von seiner Fläche identisch mit dem Dekanat Emsland-Süd und wird vom BDJK Regionalvorstand vertreten. Der Regionalvorstand setzt sich aus 5-8 jungen Leuten aus verschiedenen Pfarrgemeinden zusammen und wird von den beiden Dekanatsjugendreferent*innen begleitet und unterstützt. Neben regelmäßigen Vorstandssitzungen werden auch verschiedene Veranstaltungen von dem Vorstand organisiert (z.B. Jugendgottesdienste, Zeltlagerstammtische). Ziel der Vorstandsarbeit ist es, die (politischen) Interessen der Jugendlichen im Dekanat zu vertreten. In der Vergangenheit hat der Vorstand auch mehrtägige Fahrten angeboten. Dies ist aktuell jedoch nicht der Fall. Sollte wieder eine Fahrt unter Trägerschaft des BDJK Regionalverbands stattfinden, werden die Rahmenbedingungen entsprechend des Schutzkonzeptes angepasst. Der BDJK Regionalverband ist zudem Träger der GLGK. Die Dekanatsjugendreferent*innen sind beratende Mitglieder im BDJK Regionalvorstand. In ihrer Funktion übernehmen sie im Auftrag des BDJK Regionalverbandes die Begleitung des Schulungsteams sowie die Koordination der GLGK und Fortbildungen.

- **Foxikeller:** Der Offene Kindertreff „Foxikeller“ ist im Keller des Bürgerzentrums Gauerbach untergebracht. Außerhalb der Ferien ist der Keller 1 x die Woche für Kinder ab der 2. Klasse geöffnet. Das Programm wird vorbereitet und durchgeführt von Honorarkräften. Je Öffnung sind mindestens zwei Honorarkräfte vor Ort. Die Stadt Lingen ist Träger der Einrichtung. Begleitet werden die Honorarkräfte jedoch vom Büro für Offene Jugendarbeit.

Als Teil der Jugendpastoral im Bistum Osnabrück möchten wir Jugendliche auf verantwortliche Aufgaben in der katholischen Kinder- und Jugendarbeit vorbereiten und ihnen Hilfestellung zur eigenen Entwicklung und Fortbildung anbieten. Wir möchten zudem Brücken schlagen zwischen der Kirche und dem Alltag der Jugendlichen sowie gemeinsam mit den Jugendverbänden Sprachrohr für die Jugend (Interessen, Bedürfnisse usw.) sein. Wir wollen den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sichere Orte und Begegnungsräume bieten, in denen Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit erlebt werden.

1.2. Herangehensweise und Erstellung des Schutzkonzeptes

Aus dieser Grundhaltung sehen wir es als unsere Aufgabe, Erfahrungsräume zu schaffen, die für alle Beteiligten eine größtmögliche Sicherheit bieten. Dazu gehört insbesondere der Schutz vor sexualisierter Gewalt! Neben den schon bestehenden Maßnahmen ist es sinnvoll, immer wieder die institutionellen Schutzstrukturen in den Blick zu nehmen, zu reflektieren und ggf. anzupassen. In diesem Sinne ist auch das vorliegende Schutzkonzept als Prozess angelegt, das in regelmäßigen Intervallen mit den Beteiligten zu überprüfen ist.

Neben kirchlichen und staatlichen Regelungen (z.B. Bundeskinderschutzgesetz) finden bei uns folgende weitere Maßnahmen und Leitlinien Anwendung:

- die Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ vom 26. August 2013
- die Rahmenordnung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ vom 26. August 2013
- die Erweiterung der Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (AVO) durch die §§ 3B und 3C
- das Gesetz zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück (Präventionsordnung) vom 01. Oktober 2014

Für die Erstellung des Konzeptes sowie die Begleitung der Arbeitsgruppe waren zwei Personen aus dem Team verantwortlich: Tanja Günther (Referentin für Offene Jugendarbeit) und Andrea Menger (Dekanatsjugendreferentin). Um den freiwilligen, partizipativen Aspekt zu berücksichtigen wurden alle Ehrenamtlichen aus den ehrenamtlichen Gremien zur Mitarbeit eingeladen. Daraus ist eine 9-köpfige Arbeitsgruppe entstanden, die sich wie folgt zusammensetzte:

- eine Ehrenamtliche aus dem BDKJ Regionalvorstand
- eine Honorarkraft aus dem Foxikeller und gleichzeitige Schulungsteamende
- fünf weitere Schulungsteamende

2. Risikoanalyse

Um eine Bestandsaufnahme, eine anschließende Überprüfung und schließlich eine einrichtungsspezifische Konkretion der o.g. Strukturen zu ermöglichen, wurde in einem ersten Schritt eine Risikoanalyse durchgeführt. Die Risikoanalyse wurde aus dem Blickwinkel von folgenden Gruppierungen der Einrichtung erstellt und bezieht sich auf die aktuellen Gegebenheiten und Personenkonstellationen:

- GLGK und weitere mehrtägige Veranstaltungen
- Fortbildungen
- Foxikeller
- BDJ Regionalvorstand
- Bürostandorte Freren und Lingen

Bei der Risikoanalyse überprüften wir Organisationsstrukturen, alltägliche Arbeitsabläufe und den Umgang miteinander auf Risiken und Schwachstellen, die Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Die Risikoanalyse erfolgte durch den Einsatz von Fragebogen, Brainstorming und Gruppenarbeit. Sie endete mit dem Zusammentragen aller Ergebnisse. Die Ergebnisse der Risikoanalyse bildeten letztendlich die Grundlage für die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes und die Konsequenz aus ihnen stellen die Verhaltensgrundsätze dar (siehe Kapitel 5 und Anhang II).

3. Einstellungs- und Klärungsgespräche (§§ 3+4 PräVO)

Alle Mitarbeitenden in unserem Haus nehmen an den nachfolgend aufgelisteten Einstellungsgesprächen und Veranstaltungen teil:

- **Teamende** (u.a. Schulungsteam, Foxikeller): Erst- bzw. Einführungsgespräch
- **Freiwilligendienstleistende**: Erst- bzw. Einführungsgespräch mit Anleiter*in, über Seminarblock der Arbeitsstelle Freiwilligendienste
- **Hauptamtliche Mitarbeitende**: Schulungen über das Bistum Osnabrück

Zudem wissen alle Mitarbeitenden um die Möglichkeit, ein klärendes Gespräch mit den jeweils betroffenen bzw. verantwortlichen Personen zu suchen.

4. Erweiterte Führungszeugnisse, Straffreiheitserklärung und Selbstverpflichtungserklärung (§§ 5-7 PräVO)

Kirchliche Rechtsträger haben sich bei der Einstellung neuer tätiger Mitarbeitende ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Nachfolgend muss dieses, spätestens nach fünf Jahren, erneut vorgelegt werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Zuständigkeiten zur Vorlagepflicht eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für das Katholische Jugendbüro Emsland-Süd aufgeführt. Sollte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht rechtzeitig möglich sein oder ist die Person unter 18 Jahre, muss eine schriftliche Erklärung in Form der Straffreiheitserklärung abgegeben werden.

Alle Mitarbeitenden und denen gleichgestellte Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt haben, haben zudem altersunabhängig eine Selbstverpflichtungserklärung abzugeben.

Personen	Zuständigkeit für die Führungszeugnisse und Selbstverpflichtungserklärungen
Hauptamtliche Mitarbeitende im Jugendbüro <ul style="list-style-type: none"> • Referentinnen und Referenten • Sekretärinnen • Freiwilligendienstleistende 	Bischöfliches Personalreferat
Weitere Mitarbeitende (Honorarkräfte, Praktikant*innen und vergleichbar tätige Personen) <ul style="list-style-type: none"> • Schulungsteam • Foxiteam • Ggf. Praktikant*innen (nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes zu entscheiden) 	Schulungsteam: Claudia Hohenbrink Foxikeller: Tanja Günther Praktikant*innen: Je nach Anbindung
Ehrenamtliche, die nach Einschätzung zu Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu den ihnen anvertrauten Personen eingesetzt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Personen ab 18 Jahren (z.B. bei Fahrten) (BDKJ Regionalvorstand) 	Katholisches Jugendbüro: Andrea Menger

5. Verhaltensgrundsätze (§8 PräV0)

Alle Verantwortungsträger haben sich so zu verhalten, dass die ihnen anvertrauten Personen weder in ihrer sexuellen Integrität und Selbstbestimmung geschädigt, noch gefährdet oder belästigt werden. Um unsere Grundhaltung, die von Wertschätzung, Respekt und einer Kultur der Achtsamkeit geprägt ist, zu gewährleisten, sind in Anlehnung an die Selbstverpflichtungserklärung die Verhaltensgrundsätze des Katholischen Jugendbüros Emsland-Süd formuliert worden. Die beiden Dokumente sehen wir als Grundlage für die Arbeit mit Schutzbefohlenen.

6. Beratungs- und Beschwerdewege (§9 PräV0)

Die nachfolgend aufgeführten Ansprechpartner*innen stellen verbindliche interne wie externe Beratungs- und Beschwerdewege sicher. Diese sind den unterschiedlichen Verantwortungsträgern durch die Einstiegsgespräche bekannt.

6.1. Ansprechpartner*innen innerhalb des Katholischen Jugendbüros Emsland-Süd

Ansprechpartner innerhalb des Katholischen Jugendbüros Emsland-Süd sind

- **Andrea Menger**, Burgstraße 21 b, 49808 Lingen (Ems), 0591/1522
- **Tanja Günther**, Burgstraße 21 b, 49808 Lingen (Ems), 0591/96620226

6.2. Externe Ansprechpartner*innen und Fachberatungsstellen

Wer sich postalisch an eine der genannten Ansprechpersonen wenden möchte, erreicht die Adressaten über das Postfach 13 80, 49003 Osnabrück.

- **Koordinationsstelle zur Prävention** von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück, Domhof 2, 49074 Osnabrück (im Sinne des § 9 Abs. 1 PrävO):

Präventionsbeauftragte:

Herr Hermann Mecklenfeld Tel.: 0541/318-380 E-Mail: h.mecklenfeld@bistum-os.de
Herr Christian Scholüke Tel.: 0541/318-381 E-Mail: c.scholueke@bistum-os.de

- **Insoweit erfahrene Fachkraft** (im Sinne des § 8b SGB VIII):
 - Psychologische Beratungsstelle Lingen, Bernd-Rosemeyer-Str. 5, 49808 Lingen (Ems), Tel.: 0591/4021
 - Beratungsstelle Logo Lingen, Deutscher Kinderschutzbund Lingen e.V., Wilhelmstr. 40a, 49808 Lingen (Ems), Tel.: 0591/2262
- **Bischöfliche Beauftragte** für Fragen der sexuellen Gewalt an Minderjährigen und sonstigen Schutzbefohlenen durch Geistliche und andere kirchliche Mitarbeitende im Bistum Osnabrück
 - Herr Antonius Fahnmann (Landgerichtspräsident a.D.);
Tel.: 0800/7354120 E-Mail: fahnmann@intervention-os.de
 - Frau Irmgard Witschen-Hegge (Frauenärztin);
Tel.: 0800/0738121 E-Mail: witschen-hegge@intervention-os.de
- **Ansprechpersonen für Betroffene spiritueller Missbrauchs:**
 - Dr. Julie Kirchberg (Theologin);
Tel.: 0800/7354127 E-Mail: kirchberg@intervention-os.de
 - Ludger Pietruschka (Pastoralreferent);
Tel.: 0800/7354128 E-Mail: pietruschka@intervention-os.de
- **Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat**
 - Justitiar Ludger Wiemker, Domhof 2, 49074 Osnabrück;
Tel.: 0541/318-130 E-Mail: l.wiemker@bistum-os.de
 - Brigitte Kämper, Domhof 2, 49074 Osnabrück;
Tel.: 0541/318-133 E-Mail: b.kaemper@bistum-os.de

6.3. Außerkirchliche Unterstützungskontakte

Adressdatenbank Kinderschutz-Einrichtungen in Niedersachsen (nach Landkreisen sortiert)	www.kinderschutz-niedersachsen.de
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	www.dksb.de
Hilfeportal sexueller Missbrauch	www.hilfeportal-missbrauch.de
N.I.N.A. e.V. Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt	www.nina-info.de
Gewaltlos.de – Beratung für Mädchen und Frauen	www.gewaltlos.de
Nummer gegen Kummer	www.nummergegenkummer.de Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
Weisser Ring → Hier erhalten Opfer von Kriminalität und Gewalt emotionale Unterstützung	www.weisser-ring.de Opfer-Telefon: 116 006 Kinder- und Jugendnotdienst 0800/478611
Zartbitter e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch	www.zartbitter.de
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	Telefon: 0800/2255530 (anonym und kostenlos)

7. Nachhaltigkeit (§ 10 Prävo)

Kirchliche Rechtsträger haben die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil ihres Qualitätsmanagements sind. Rechtsträger für das Katholische Jugendbüro Emsland-Süd ist das Bischöfliche Generalvikariat.

Die Referent*innen des Katholischen Jugendbüros Emsland-Süd sind mit dem Institutionellen Schutzkonzept vertraut und sorgen dafür, dass es für alle zugänglich ist. Darüber hinaus sensibilisieren sie alle in der Einrichtung Aktiven für die Beachtung des Institutionellen Schutzkonzeptes und der Themen Nähe und Distanz sowie Umgang mit Grenzverletzungen in ihrer alltäglichen Arbeit. Dies geschieht durch:

- Die vorher genannten Einstellungs- und Klärungsgespräche (siehe Kapitel 3)
- Bekanntmachung der Verhaltensgrundsätze und Konkretisierung der Grundsätze auf die jeweilige Gruppe
- Regelmäßige Fortbildungen

7.1. Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Im Katholischen Jugendbüro Emsland-Süd soll die Nachhaltigkeit und Prüfbarkeit des ISK durch transparente Kommunikationswege, eine angemessene Veröffentlichung des ISK sowie durch eine festgelegte zuständige Person gewährleistet werden. Letztere sorgt für eine Überprüfung des ISK in Bezug auf die Praxis mindestens alle zwei Jahre und bringt das Thema stetig in den Alltag (z. B. bei der Gründung neuer Gruppen, Gremien, Aktionen,...) ein. Mit Überprüfung des ISK kann auch die zuständige Person neu benannt werden.

7.2. Im Fall von sexualisierter Gewalt

Kommt es zu einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gibt es, neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes, weitere qualitätssichernde Maßnahmen, in Absprache und enger Zusammenarbeit mit den Referent*innen des Katholischen Jugendbüros Emsland-Süd. Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der Einrichtung, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Die Öffentlichkeit wird möglichst, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, angemessen informiert. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.

8. Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (§ 11 Prävo)

Neben den rechtlich vorgeschriebenen Thematisierungen und Schulungen werden regelmäßig die Bedürfnisse der Mitarbeitenden sowie der Ehrenamtlichen erfragt. Nach Bedarf werden Austauschmöglichkeiten und Schulungen angeboten (z. B. für Schulungsteamende, Honorarkräfte,...). Eine Thematisierung findet jedoch mindestens alle 2 Jahre im Zuge der Überprüfung des ISK statt.

- Für regelmäßige Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen des hauptamtlichen Personals ist das Bischöfliche Generalvikariat als Rechtsträger zuständig.
- Um im Katholischen Jugendbüro Emsland-Süd oder dem Büro für Offene Jugendarbeit tätig zu werden, wird eine JuLeiCa oder eine pädagogische Ausbildung vorausgesetzt. Denn Ehrenamtliche und Teamende, die einen GLGK nach JuLeiCa Richtlinien absolviert haben, sind durch das Modul „Nähe und Distanz“ zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt geschult.
- Die Langzeitfreiwilligen (FSJ/BFD) werden im ersten Pflichtseminar der Arbeitsstelle Freiwilligendienste zu Nähe und Distanz geschult.

- Geringfügig Beschäftigte und Praktikant*innen werden entsprechend der Art, Dauer und Intensität des Einsatzes von den Referent*innen geschult. Gleiches gilt für weitere (ehrenamtliche) Mitarbeitende von unregelmäßigen Veranstaltungen.

9. Interventionsfahrplan

Die Bewältigung von Krisen, insbesondere, wenn sie mit (Verdachts-) Fällen von Grenzüberschreitungen und (sexualisierter) Gewalt zu tun haben, sind für Betroffene aber auch für alle Mitarbeitenden eine komplexe und emotional belastende Herausforderung. Sie gehören zu den schwierigsten Aufgaben, die uns auch in der Jugendarbeit begegnen können. Um im Fall eines Verdachts schnell und besonnen handeln zu können, möchten wir bereits im Vorfeld beschreiben, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat, um eine erfolgreiche Krisenbewältigung zu ermöglichen.

Ebenfalls gibt es ein Notfallmanagement (Notfallhandbuch und Notfallplan), welches von der Jugendpastoral des Bistums Osnabrück erarbeitet wurde (Weitere Informationen dazu, Vorlagen usw. siehe <https://bistum.net/themen/one.news/index.html?entry=page.artikel.abt.0506.37>).

Verantwortliche Teamende die für Freizeiten, Bildungsmaßnahmen, Großevents oder Tagesveranstaltungen zuständig sind, finden in dem Notfallhandbuch einen Leitfaden, wie im Falle eines Notfalls vorzugehen ist. Dieses Notfallhandbuch ist allen Teamenden zugänglich. Die entsprechenden Fahrpläne für Verdacht auf sexuellen Missbrauch und sexualisierter Gewalt befinden sich ebenfalls im Anhang.

Für ehrenamtlich Aktive und Teamende gibt es im Anhang ebenfalls eine Orientierung, wie sie sich während und nach Gesprächen zum Thema sexualisierte Gewalt verhalten sollten (siehe Anhang III).

Anhang I: Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung i. S. d. § 7 Gesetz zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück - Präventionsordnung

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen. Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang II: Verhaltensgrundsätze zum Schutz „anvertrauter Personen“

Verhaltensgrundsätze zum Schutz „anvertrauter Personen“ (Kinder, Jugendliche, erwachsene Schutzbefohlene) in ihrer sexuellen Integrität im Katholischen Jugendbüro Emsland-Süd

§ 8 Gesetz zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück (Präventionsordnung)

Die Selbstverpflichtungserklärung und die Verhaltensgrundsätze zum Schutz „anvertrauter Personen“ bilden die Basis für jegliches Handeln aller verantwortlichen Personen im Katholischen Jugendbüro Emsland-Süd. Teaminterne Regelungen können ergänzend zu den Verhaltensgrundsätzen und der Selbstverpflichtungserklärung erstellt werden.

Interaktion, Kommunikation

- Gespräche zwischen verantwortlichen Personen (Teamende o.ä.) und anvertrauten Personen müssen in dafür geeigneten Räumlichkeiten stattfinden. Insbesondere bei 1:1 Situationen sollte darauf geachtet werden, dass der Gesprächsraum einsehbar und nicht geschlossen ist.
- Bei körperlichen Kontakten jeglicher Art ist Zurückhaltung geboten. Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus. Der Wille der anvertrauten Person ist ausnahmslos zu respektieren.
- Verantwortliche Personen sind sich ihrer Rolle und Vorbildfunktion bewusst. Sie verpflichten sich dazu, die ggf. auftretenden Abhängigkeiten der anvertrauten Personen nicht auszunutzen.
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation zwischen verantwortlichen Personen und anvertrauten Personen, wie auch untereinander, ist transparent und nachvollziehbar zu gestalten.
- Regelmäßiges Feedback ist für eine konstruktive Zusammenarbeit in einem Team wichtig. Aus diesem Grund wird auf eine angemessene und an das jeweilige Team angepasste Feedbackkultur Wert gelegt. Durch diese Feedbackkultur soll die Möglichkeit geschaffen werden, sich auch zu ernsteren Themen angemessen und ehrlich auszutauschen.

Veranstaltungen, Schulungen, Ausflüge, Freizeiten

- Anvertraute Personen sind insbesondere bei mehrtägigen Veranstaltungen von männlichen und weiblichen Betreuungspersonen zu begleiten.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind anvertrauten Personen und Betreuungspersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen.
- Sanitär- und vergleichbare Räumlichkeiten sind, wenn möglich, nicht von anvertrauten Personen und Betreuungspersonen zeitgleich zu nutzen. Insbesondere ein gemeinsames Duschen von anvertrauten Personen und Betreuungspersonen ist nicht erlaubt.
- Eine angemessene Bekleidung der Betreuungspersonen wird zu jeder Zeit im öffentlichen Bereich vorausgesetzt.
- Die Privat- und Intimsphäre aller Beteiligten ist unter allen Umständen zu respektieren. Somit ist das Beobachten, Fotografieren oder Filmen in Situationen, in denen ein berechtigtes Interesse der betroffenen Person verletzt werden könnte, untersagt.
- Bei der Gestaltung und der Durchführung einzelner Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen, auch ungeachtet vermeintlicher Einwilligungen anvertrauter Personen. Die Durchführung von bzw. Aufforderung zu sogenannten Mutproben ist unzulässig.
- Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computersoftware, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien haben altersadäquat zu erfolgen.
- Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig.

Anhang III: Orientierungshilfe für Gespräche über sexualisierte Gewalt

Angemessenes Verhalten bei Gesprächen zur sexualisierten Gewalt

Wenn wir als Vertrauensperson ausgewählt werden, kann dies eine sehr belastende Situation sein. Es ist für die Person, die sich uns anvertraut wichtig, dass wir trotzdem angemessen und verständnisvoll reagieren. Hier ist ein kleiner Leitfaden, der als Orientierung für ein solches Gespräch dienen kann.

Während des Gesprächs

Nicht drängen!	Zuhören und Ermutigen!
<ul style="list-style-type: none"> Keine Verhörfragen Kein überstürzter Aktionsdrang 	Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache geschieht.
Keine Warum-Fragen verwenden.	Glauben schenken und Ruhe bewahren.
Keine Suggestivfragen stellen.	Ermutigen sich einem anzuvertrauen.
Keine logischen Erklärungen einfordern.	Jede Grenzverletzung ernst nehmen.
Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen geben.	Grenzen, Gefühle und Widerstände der Person akzeptieren und zulassen.
	Erklären, wie man weiter vorgeht: <ul style="list-style-type: none"> Sich selber Rat und Hilfe holen. Ggf. erforderliche Schritte einleiten wird.

Nach dem Gespräch

Nichts auf eigene Faust unternehmen!	Gespräch Dokumentieren! Fakten Situation
Keine Informationsweitergabe an oder Konfrontation mit der beschuldigten Person.	Besonnen handeln! <ul style="list-style-type: none"> Eigene Möglichkeiten und Grenzen erkennen. Sich selbst Hilfe holen.
Keine eigene Ermittlung anstellen.	Information weiterleiten:
Keine Konfrontation weiterer Personen	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktaufnahme mit Präventionsfachkraft Gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos Beratung weiterer Handlungsschritte
Keine Entscheidung ohne Einbeziehung und Absprache mit der Betroffenen Person!	
	Den Fall ggf. übergeben!

Dokumentation von Gesprächen

Es ist sinnvoll ein Verdachtsmoment, ein Gespräch oder eine Beschwerde zum Thema sexuellen Missbrauch zeitnah zu dokumentieren, um den Hergang des Geschehens oder die uns anvertrauten Infos wahrheitsgetreu wiederzugeben. Dies ist für die Übergabe an weitere Fachberatungen, die Präventionsstelle oder gar die Polizei eine wichtige Grundlage. Die Form der Dokumentation ist nicht festgelegt und kann im Notfall sogar auf einem Schmierzettel erfolgen. Zur Orientierung haben wir hier eine mögliche Dokumentationsform als Vorlage:

Zeitpunkt des Gesprächs:	
Beteiligte Personen:	
Inhaltliche Wiedergabe des Gesprächs: Fakten keine Vermutungen!	
Festgelegtes weiteres Vorgehen:	
Sonstige Absprachen:	